

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag den 19.09.1996 um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 11.09.1996 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager, Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Josef Engler, Anton Biringer, Karl Pohl, Franz Wiesinger, Walter Höss, Manfred Gail, Herbert Weinwurm und Wilhelm Helnwein.

Entschuldigt abwesend sind: gf. GR. Othmar Matzinger, Vizebgm. Josef Schwed u. GR. Karl Kohutek.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Auftragserteilung für Kanalplanung für Eggersdorf.
- Pkt. 2: Ankauf eines Planierschildes für KG. Garmanns.
- Pkt. 3: Auftragserteilung f. Errichtung des Kanales im Bauabschnitt II an Fa. Ferro-Betonit.
- Pkt. 4: Beleuchtung für Fasangasse in Ladendorf.
- Pkt. 5: Ansuchen vom Blindenverband betreffend Haussammlung.
- Pkt. 6: Finanzierung der Wasserversorgungsanlage sowie des Kanales im Baubschnitt 2.
- Pkt. 7: Sanierung des Daches der Marienkapelle.
- Pkt. 8: Vertragsunterfertigungen.
- Pkt. 9: Personalangelegenheiten.
- Pkt.10: Einspruch gegen Bescheid vom 22.04.1996, Zl. 51/1995.
- Pkt.11: Einspruch gegen Abgabenbescheid vom 24.10.1995.
- Pkt.12: Ansuchen um Gemeindegrundankauf.
- Pkt.13: Grundabtretung von Pfarrpfünde an Gemeinde.
- Pkt.14: Prüfbericht über Kassenprüfung.
- Pkt.15: Ansuchen um Zuschuß für eine Vorplatzasphaltierung.
- Pkt.16: Sanierung der Fenster vom Gemeindegebäude.
- Pkt.17: Handhabung der Verordnung über die Führung u. Verwahrung von Hunden.
- Pkt.18: Festsetzung des Strafausmaßes für nichteingehaltene Grundgrenzen bei Feldwegen.
- Pkt.19: Verzichtserklärung der Gemeinde gegenüber Feuerwehrorgane im Einsatz.
- Pkt.20: Ankauf von Feuerwehrausrüstung.
- Pkt.21: Versetzung eines Verkehrszeichens in der KG. Eggersdorf.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

GR. Hainka bringt den Antrag, als Pkt. 22. Aufstellung eines Tonbandgerätes in die Tagesordnung aufzunehmen.

Vom Bürgermeister wird beantragt, daß folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen wären:

Pkt. 23: Ansuchen um Errichtung einer Senkgrube auf Gemeindegrund.

Pkt. 24: Saunabenützung für Privatgruppen.

Pkt. 25: Turnsaalbenützung f. Jugendliche.

Die Anträge werden einstimmig angenommen und in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Bürgermeister fragt, ob gegen die Sitzungsprotokolle vom 15.07.1996 und vom 04.07.1996 Einwände bestehen:

Da keine Einwände bestehen, werden beide Sitzungsprotokolle einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

- Zu 1: Herr Bürgermeister berichtet, daß bereits im nächsten Jahr die Transportleitung für den Kanal nach Ernstbrunn entlang des Taschlbaches verlegt wird. Aus diesem Anlaß sollte nunmehr ein Projekt für die Abwasserbeseitigung der KG. Eggersdorf erstellt werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß drei Angebote für die Erstellung eines Projektes für die Abwasserbeseitigung der KG. Eggersdorf eingeholt werden.
GR. Hainka stellt diesbezüglich das Ansuchen, daß seitens der Gemeinde der Antrag an die EVN um Mitverlegung der Erdgasleitung für die KG. Eggersdorf im Zuge der Verlegung des Transportkanales, gestellt werden sollte. Herr Bürgermeister wird diesbezüglich beauftragt, mit der EVN Rücksprache zu halten.
- Zu 2: Da für den Ankauf eines Planierschildes für die KG. Garmanns bis dato lediglich 1 Kostenvoranschlag vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig (Handzeichen) abgesetzt und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.
- Zu 3: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Auftragserteilung für die Errichtung des Kanales im Bauabschnitt 2 an die Fa. Ferro-Betonit im Punkt 13. der Niederschrift vom 05.09.1996 angeführt wurde, daß die Gemeinde Ladendorf insgesamt S 1,563.000,-- für die Baustelleneinrichtung vor Beginn der Arbeiten zu leisten hätte. Jedoch müßte von der Fa. Ferro-Betonit eine Bankhaftung für diesen Betrag vorgelegt werden. Nach Rücksprache mit der angeführten Firma wurde jedoch vereinbart, daß die Kosten für die Baustelleneinrichtung im Verhältnis der erbrachten Leistungen bei den einzelnen Teilrechnungen verrechnet werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß an die Fa. Ferro-Betonit der Auftrag zur Errichtung des Kanales im Bauabschnitt 2 unter Berücksichtigung der obenangeführten Vereinbarung sowie auf Grund der Niederschrift vom 05.09.1996, erteilt wird.
- Zu 4: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund der Benützung eines neuen Wohnhauses in der Fasangasse in absehbarer Zeit eine Straßenlampe zu installieren wäre. Da diese jedoch in einer neuen Siedlung zur Aufstellung kommt, wäre zu klären, ob die herkömmlichen Kandelaber oder die neuen Bogenlampen, welche in Pürstendorf erstmalig aufgestellt wurden, zur Ausführung kommen sollen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die herkömmlichen Kandelaber als Straßenbeleuchtung in der Fasangasse in Ladendorf zur Ausführung kommen.

- Zu 5: Mit Schreiben vom August 1996 wurde die Gemeinde Ladendorf vom Österreichischen Blindenverband um Unterstützung für die Betreuungstätigkeit durch eine Subvention ersucht.
Herr Bürgermeister berichtet diesbezüglich, daß seitens der Gemeindekanzlei einmal jährlich bei diesem Verband Putztücher, Besen, Handtücher ect. angekauft werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die üblichen Wareneinkäufe beim angeführten Blindenverband nach wie vor getätigt werden sollen, jedoch wird keine Subvention gewährt.
- Zu 6: Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, wurden nunmehr die Angebote für die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Wasserleitungsbaues Pürstendorf und Grafensulz sowie zur Finanzierung der „ABA-Ladendorf, Bauabschnitt 02“ von den einzelnen Fraktionen überprüft. Herr Bürgermeister ließ die Angebote von einem Bankfachmann überprüfen.
Für die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Wasserleitungsbaues Pürstendorf und Grafensulz im Betrag von S 6.000.000,-- liegen Angebote von der Österr. Postsparkasse, der Raiba Mistelbach, der Sparkasse Mistelbach AG sowie der Österr. Kommunalkredit AG vor.
Auf Grund der Überprüfung des angeführten Bankfachmannes wurde das Angebot der Österr. Postsparkasse als am günstigsten gewertet. Die Vertreter der einzelnen Fraktionen haben ebenfalls die Angebote überprüfen lassen und gelangen zum selben Ergebnis.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Darlehensaufnahme für den Wasserleitungsbau im Betrag von S 6.000.000,-- bei der Österr. Postsparkasse erfolgt.
- Für die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Kanalbaues (ABA-Ladendorf) im Bauabschnitt 02 im Betrag von S 23.360.000,- liegen Angebote der Sparkasse Mistelbach AG, der Österr. Kommunalkredit AG sowie der Raiba Mistelbach vor.
Auf Grund der Überprüfung des Bankfachmannes wurde das Angebot der Sparkasse Mistelbach AG als am günstigsten gewertet. Die Vertreter der einzelnen Fraktionen gelangen auf Grund der Überprüfung ebenfalls zum selben Ergebnis.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Darlehensaufnahme für die „ABA-Ladendorf Bauabschnitt 02“ im Betrag von S 23.360.000,-- bei der Sparkasse Mistelbach AG erfolgt.
Herr Bürgermeister berichtet weiters, daß vom Bund ein Zuschuß für den Wasserleitungsbau von 20 % und für den Kanalbau von 45 % erfolgt.
- Zu 7: Von der Fa. Riepl aus Asparn wurde ein Kostenvoranschlag für die Spenglerarbeiten in Kupferausführung an der Marienkapelle in Ladendorf vorgelegt.
Der Kostenvoranschlag im Pauschalbetrag von S 118.313,-- weist sämtliche Spenglerarbeiten (38,5 m² Blechdach, Hängerinnen, Ablaufrohre sowie Gesimseabdeckung und 1 Stk. Kapellenkreuzeinfassung) aus Kupfer aus. Dieses Angebot kann allerdings nur bis Ende 1996 gehalten werden.
Herr Bürgermeister wird beauftragt, daß er bei Fa. Riepl nachfragt, welches Kupfer verwendet wird.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Riepl aus Asparn auf Grund des Kostenvoranschlages vom 21.11.1995 mit den Spenglerarbeiten im Gesamtbetrag von S 118.313,-- beauftragt wird.

- Zu 8: Von der Nö. Landesregierung, Abt. B/2-A, Straßenbetrieb wurde ein Übereinkommen zwecks Übernahme der Bepflanzung an der B 40 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Pürstendorf, in die Erhaltung der Marktgemeinde Ladendorf, vorgelegt.
Demnach werden die Kosten für die Pflanzenlieferung und die Pflanzarbeiten sowie die Entwicklungspflege bis Ende September 1999 von der Nö. Bundesstraßenverwaltung getragen. Die Auspflanzung erfolgt voraussichtlich im Oktober 1996.
Die Gemeinde Ladendorf hat ab 01. Oktober 1999 die beschriebene Bepflanzung in ihre Haftung, Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dem angeführten Übereinkommen seitens der Gemeinde Ladendorf zugestimmt und von den zeichnungsbefugten Vertretern des Gemeinderates sowie vom Bürgermeister unterfertigt wird.
- Von der Nö. Straßenbauabteilung 3 wurde ein Vertrag betreffend Sondernutzung von Straßengrund zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage KG. Neubau u. KG. Ladendorf zur Unterfertigung vorgelegt.
Einstimmig (Handzeichen) wird der angeführte Vertrag genehmigt und vom Bürgermeister unterfertigt.
- Zu 9: Auf Grund der Behandlung von Personalangelegenheiten wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
- Zu 10: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Berufung handelt, wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beraten u. beschlossen.
Der Bürgermeister tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab, die Zuhörer verlassen über Aufforderung durch den Bürgermeister ebenfalls den Sitzungssaal. Gf. GR. Czink verläßt ebenfalls wegen Befangenheit den Sitzungssaal.
Mit 8 Für- und 6 Gegenstimmen wird beschlossen, daß der zeitgerecht eingebrachten Berufung gegen den Bescheid Zl. 51/1995 vom 22.04.1996 stattgegeben und der angefochtene Bescheid aufgehoben wird.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.
- Zu 11: Auf Grund einer Berufung bleiben der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern.
Einstimmig (Handzeichen) wird der Berufung gegen den Abgabenbescheid vom 24.10.1995 stattgegeben und der angefochtene Bescheid behoben.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.
- Zu 12: Auf Grund einer beantragten Rauchpause wird die Sitzung für 5 min. unterbrochen.
Herr Bürgermeister berichtet, daß trotz eines bereits vorhandenen Gemeinderatsbeschlusses der Gemeindegrundverkauf an Herrn Franz Planner von Grundstück Nr. 840/1 im Bereich vor der Liegenschaft Ladendorf, Hauptstraße 141, bis dato nicht durchgeführt wurde.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführte Grundstücksteil

der Parzelle Nr. 840/1 an die Besitznachfolger Schwab Josef u. Margaretha um einen Preis von S 350,-- pro m2 verkauft wird. Die Kosten für die Verbücherung sowie für die Grundteilung sind von den Käufern zu tragen.

- Zu 13: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund des Schreibens vom 09.07.1996 der Erzdiözese Wien bereits im Jahre 1988 daß Grundstück Nr. 7/1 im Ausmaß von 80 m2 (als Weg genutzt) in der KG. Herrnleis von der r.k.Pfarrpfünde Herrnleis in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ladendorf abgetreten wurde. Die Übertragung dieser Wegfläche in das Eigentum des Öffentlichen Gutes ist anlässlich der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes versehentlich unterblieben.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführten Grundabtretung seitens der Marktgemeinde Ladendorf zugestimmt und die vorliegende Straßengrundabtretungserklärung von des zeichnungsberechtigten Gemeindevertretern unterfertigt wird.
- Zu 14: Herr Bürgermeister legt dem Gemeinderat einen Prüfungsbericht über die Kassaprüfung vom 20.06.1996 vor. Auf diesem Bericht wurde vom Bürgermeister keine Stellungnahme abgegeben, da keine Mängel ausgewiesen sind. Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Zu 15: Mit Schreiben vom 16.07.1996 wurde von Frau Anneliese Pillwein ein Ansuchen um Übernahme der Kosten für das Material zur Befestigung des Parkplatzes vor dem Heurigenlokal (welcher Gemeindegrund ist) an den Gemeinderat gestellt. Das Ausmaß des gesamten Parkplatzes beträgt 24,0 mal 6,0 m.
Der Gemeinderat kommt nach längerer Debatte zur Ansicht, daß die übliche Gehsteigaktion der Marktgemeinde Ladendorf beibehalten werden sollte und keinerlei Ausnahmen genehmigt werden können.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß auf Grund des Ansuchens vom 16.07.1996 für die Befestigung des Parkplatzes vor dem Heurigenlokal der Frau Anneliese Pillwein seitens der Gemeinde für den Gehsteigbereich von max. der gesamten Hauslänge mal 3,0 m Breite ein Zuschuß von 120 kg Kaltasphalt pro m2 (laut herkömmlicher Gehsteigaktion) gewährt wird.
- Zu 16: Herr Bürgermeister berichtet, daß die Fenster von der Gemeindewohnung (Hackl) im Hofbereich des Gemeindeamtes bereits so desolat sind, daß bei stärkeren Regenfällen das Wasser in die Wohnung eindringt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß drei Kostenvoranschläge für den Einbau von zwei neuen Kunststoffenstern in der Hofseite der Gemeindewohnung (Hackl) eingeholt werden.
- Zu 17: Mit Wirksamkeit ab 01.06.1996 wurde die Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden in der Marktgemeinde Ladendorf beschlossen. Da diese Verordnung jedoch nicht eingehalten wird, wäre nunmehr das Strafausmaß festzusetzen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß bei Übertretung der angeführten Verordnung beim 1. mal eine Strafe von S 300,-- und im Wiederholungsfall eine Strafe von S 500,-- durch die Gemeinde eingehoben wird.

- Zu 18: In der Gemeinderatssitzung am 06.05.1996 wurde bereits beschlossen, daß bei widerrechtlicher landwirtschaftlicher Nutzung von Teilstücken der Feldwege seitens der Gemeinde Maßnahmen zu setzen sind.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Wirtschaftsausschuß die Begehung der Feldwege in absehbarer Zeit durchführt, in den KG's wird der jeweilige Ortsvorsteher oder Gemeinderat beigezogen. Weiters wird beschlossen, daß bei der angeführten Übertretung jenes Strafausmaß, welches bereits mit Gemeinderatsbeschluß vom 18.09.1986 festgesetzt wurde, angewendet wird. Dieses Strafausmaß lautet bei umgeackerte Feldwegstreifen (nicht asphaltiert) von mehr als 40 cm Breite - S 500,-- und bei asphaltierten Feldwegen S 1.000,-- pro Ackergrundstück.
Die gleichen Maßnahmen gelten für Grundstücksbesitzer, welche an den Taschl- bach angrenzen und die Grenzverläufe nicht einhalten .
- Zu 19: Herr Bürgermeister berichtet, daß von den Feuerwehrkommandanten ein Entwurf über eine Verzichtserklärung der Gemeinde auf bestimmte Ersatzen- sprüche gegenüber Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehren vorgelegt wurde, welche vom Gemeinderat zu beschließen wäre
Einstimmig (Handzeichen) wird der in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossenen Verzichtserklärung zugestimmt und vom Bürgermeister für jede einzelne Freiw. Feuerwehr unterfertigt.
- Zu 20: Von den Feuerwehrkommandanten wurde mitgeteilt, daß sie bei der letzten Kommandantentagung darauf aufmerksam gemacht wurden, daß seit 01.01.1996 neue Schutzanzüge bei den Einsätzen erforderlich sind. Demnach haftet der jeweilige Kommandant mit seinem Besitz bei eventuellen Unfällen von Feuerwehrmitgliedern, welche beim Einsatz nicht die vorschriftsmäßige Schutzausrüstung trugen. Da die Gemeinde für die Ausrüstung verantwortlich ist, wurde von den Kommandanten der Antrag um Ankauf der erforderlichen Schutz- anzüge an den Gemeinderat gestellt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß insgesamt 46 nach dem Gesetz erforderliche Schutzanzüge (10 Stk. für Feuerwehren mit Atemschutzgeräte und 4 Stk. f. Feuerwehren ohne Atemschutzgeräte) seitens der Gemeinde angekauft werden. Da jedoch im Budget der Gemeinde für 1996 keinerlei Mittel dafür vorgesehen sind, wurde mit den einzelnen Feuerwehr- kommandanten vereinbart, daß die Anschaffungskosten von den Feuerwehren vorfinanziert werden, und diese das Geld nach der Budgeterstellung f. 1997 von der Gemeinde rückerstattet erhalten.
- Zu 21: Von einigen Ortsbewohnern der KG. Eggersdorf wurde beantragt, daß das neu versetzte Vorranggeben-Verkehrszeichen bei der Brücke vor Haus Nr. 3 , welches bei der Einmündung der Ortsstraße in die Landesstraße steht, zurück- versetzt werden sollte, damit dieses Verkehrszeichen daß Befahren der Brücke mit Mähreschern nicht behindert.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß diese Situation durch den Bauausschuß begutachtet und danach in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Zu 22: Gf.GR. Hainka ersucht den Gemeinderat um Genehmigung zur Aufstellung eines Tonbandgerätes während der Gemeinderatssitzungen, welches auch zur Erleichterung bei der Verfassung des Protokolles dienen soll.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß ein Tonbandgerät, welches bei den Gemeinderatssitzungen aufgestellt wird, von der Gemeinde angekauft wird.

Zu 23: Frau Herta Meißl aus 2126 Grafensulz Nr. 38 hat ein Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung einer Senkgrube auf Gemeindegrund im Bereich vor Ihrer Toreinfahrt, gestellt. Begründet wurde das Ansuchen damit, daß eine eventuelle Errichtung der Senkgrube im Hofbereich mit wesentlich mehr Kostenaufwand verbunden wäre.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß seitens des Gemeinderates die Zustimmung zur Errichtung der angeführten Senkgrube im Bereich vor der Toreinfahrt des Wohnhauses von Frau Herta Meißl auf öffentlichem Grund, erteilt wird.

Zu 24: Einstimmig (Handzeichen) werden die Tarife im Hallenbad u. Sauna mit sofortiger Wirksamkeit wie folgt ergänzt:

Private Gruppen:

Geschlossene Gruppen bis 10 Personen	S 800,--
darüber pro erwachsener Person	S 80,--
darüber pro schulpflichtigem Kind (50% v. Erwachsenen).....	S 40,--
Kleinkinder	kostenlos.

Zu 25: Herr Bürgermeister berichtet, daß an Ihm ein Ansuchen von einer jugendlichen Mädchengruppe um Bewilligung zur Benützung des Turnsaales in Ladendorf gestellt wurde.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Turnsaalbenützung für Jugendliche seitens des Gemeinderates genehmigt wird, jedoch muß eine Person jeder Gruppe namentlich verantwortlich gemacht werden. Der Eintrittspreis für diese Turnsaalbenützer beträgt S 10,-- pro Person.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung um 22.30 Uhr für beendet.

Bauer K.
(Schriftf.)

[Handwritten signature]

[Handwritten signatures: Albrecht Mayer, Hans Gertner, Hans Wolf]